Bildungsdepartement
Amt für Volksschulen und Sport

Abteilung Schulentwicklung und -betrieb

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2191
6431 Schwyz
Telefon 041 819 19 11
Telefax 041 819 19 17

kantonschwyz

Empfehlung

Aufstufungsverfahren dreiteilige Sekundarstufe I – ab Schuljahr 2015/2016

Aufstufung von der Werkschule in die Realschule im 1. Jahr der Sekundarstufe I

Voraussetzung:

- Schüler/Schülerin belegt das Fach Englisch.
- Schüler/Schülerin ist bereit, das bereitgestellte Förderangebot zu besuchen.
- Schüler/Schülerin ist bereit, zusätzliche Aufgaben des höheren Niveaus zu bearbeiten.

Zuständigkeiten der beteiligten Lehrpersonen und Stellen

Klassenlehrperson:

- Behält den Überblick über den Lernstand, den Leistungsstand und das Verhalten der aufstiegswilligen Schülerin oder des aufstiegswilligen Schülers.

Fachlehrpersonen:

- Sind verantwortlich, dass die Schülerin / der Schüler die stofflichen Informationen bekommt, die sie/er für einen Wechsel ins nächst höhere Niveau benötigt.

- Stehen in Kontakt mit der Klassenlehrperson in Bezug auf Leistung und Arbeits-/ Sozialverhalten.

Ablauf/Termine:

Letzte Woche November:
Schulleitung lädt zu einer Sitzung mit allen beteiligten Lehrpersonen. Es findet eine ganzheitliche Beurteilung der einzelnen Lernenden statt. Es wird entschieden, welche Lernenden für einen Wechsel in die Realklasse vorgeschlagen werden.

Dezember:
Klassenlehrperson lädt die betroffenen Lernenden und die Erziehungsberechtigten zu einem Aufstufungsgespräch ein.

Januar:
Der/die Lernende nimmt an Lektionen aus dem Förderpool teil, um einen möglichst reibungslosen Wechsel in die Realklasse vornehmen zu können.

Februar:
Wechsel in die Realklasse. Der/die Lernende nimmt an Lektionen aus dem Förderpool teil (Begleitung beim Wechsel).

Förderlektionen:

Die Förderkurse werden von jeder Schule angeboten und sind ein wichtiges Instrument, um die Lernenden optimal auf den bevorstehenden Wechsel vorzubereiten und nach dem Wechsel zu begleiten. In diesen Lektionen erarbeiten die Lernenden selbständig oder angeleitet den Unterrichtsstoff um den Anschluss an die neue Klasse/Stufe zu schaffen.

Antrag:
Ein Aufstufungsantrag kann von der Klassenlehrperson unter Berücksichtigung der Einschätzung aller beteiligten Lehrpersonen gestellt werden. Grundsätzlich gelten die untenstehenden Grundlagen für einen Wechsel.
Anlässlich des Umstufungsgesprächs legt die Klassenlehrperson dem/der Lernenden und den Erziehungsberechtigten eine ganzheitliche Beurteilung dar und informiert über die Möglichkeit des aufsteigenden Wechsels. Die Entscheidung über die Aufstufung liegt bei der Schülerin / beim Schüler und bei den Erziehungsberechtigten.

Grundlagen für einen Wechsel:

Es handelt sich um eine ganzheitliche Beurteilung in der die Leistungen, das Arbeitsverhalten und das Entwicklungspotenzial des/der Lernenden von allen beteiligten Lehrpersonen beurteilt werden.

- Leistungen:

  Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen, Geschichte/Geografie/Naturlehre

  Der/die Lernende erbringt in diesen Fächern mehrheitlich sehr gute Leistungen.

- Lern- und Arbeitsverhalten:

  In den drei Teilbereichen des Lern- und Arbeitsverhaltens müssen die Lernziele erreicht werden.

  Die Bewertungen im Arbeits- und Lernverhalten basieren auf einer Zusammenstellung der Einschätzung aller beteiligten Lehrpersonen. (Ergebnis der Umstufungskonferenz).

- Das Entwicklungspotenzial fliesst ergänzend in den Entscheid ein

Schwyz, Januar 2015